

2. KVG-Revision im Nationalrat

Bern, 18. 6. 2003

MEDIENMITTEILUNG

2. KVG-Revision: Nationalrat verpasst Chance

Der Nationalrat hat in seiner zweitägigen Beratung die 2. KVG Revision nur teilweise die Anliegen der Spitäler aufgenommen. Vor allem in der Spitalfinanzierung bleiben die Parlamentsvorschläge inakzeptabel für die Spitäler. Die Gesundheitsversorgung wird durch die nationalrätlichen Beschlüsse unsicherer werden.

Der nationale Spitalverband zieht eine sehr gemischte Bilanz der nationalrätlichen Beratungen.

Die Aufhebung des Kontrahierungszwangs wird vom nationalen Spitalverband begrüsst. Sie muss jedoch gleichermassen im ambulanten und im stationären Bereich erfolgen, um Anreize zur Kostenverschiebung zu verhindern. Eine Aufhebung ausschliesslich im ambulanten Bereich lehnt H+ ab. Wettbewerbsfremde Elemente wie die Spitalplanung oder staatliche Eingriffe in die Führungsinstrumente der Spitäler müssen jedoch aus dem KVG eliminiert werden.

Die Volkskammer hat sich vor allem gegenüber den älteren Patientinnen und Patienten der Langzeitpflege vernünftiger gezeigt als die Ständekammer. Das ist zu begrüssen. Der Ständerat will die meist älteren Langzeitpatientinnen und –patienten neu mit einem Beitrag an den Kosten der Langzeitpflege beteiligen, während Kantone und Versicherer entlastet würden. H+ insistiert auf der Vollkostenvergütung an die Pflege gemäss geltendem Recht, unterstützt die Lösung des Nationalrates und hofft auf die Einsicht des Ständerates.

Spitalfinanzierung: anhand der erbrachten Leistung bitte

Spitalfinanzierung: H+ hat sich mehrfach für die Steuerung der Spitäler, Kliniken und Heime anhand der erbrachten Leistung ausgesprochen. Der nationale Spitalverband hat deshalb kein Verständnis für die widersprüchliche Haltung des Nationalrates. Während die Volksvertreter von moderner und zielorientierter Outputsteuerung parlieren, unterstützen sie die widersinnigen Inputsteuerungen, wie sie der Ständerat vorgeschlagen hat.

Versorgungsnetzwerke: Integrierte Versorgungsnetzwerke sind sehr zu begrüssen, falls sie aus Leistungserbringern bestehen und von diesen medizinisch gesteuert sind. Die relevanten Verträge werden so zwischen den Versicherern und den integrierten Versorgungsnetzwerken abgeschlossen.

Die Spitäler der Schweiz begrüssen die Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Spitälern. Schade, dass die grosse Kammer es verpasst hat, die Kriterien für die Gleichbehandlung festzulegen. So bleibt die Gleichbehandlung in der täglichen Praxis unklar.

Weitere Informationen:

H+ Die Spitäler der Schweiz, Reinhard Voegele, Kommunikation, Tel 031 335 11 33